
9261/AB XXIV. GP

Eingelangt am 30.11.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

Anfragebeantwortung

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0230-III/4a/2011

Wien, 30. November 2011

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9411/J-NR/2011 betreffend türkisches Privatschulwesen in Tirol, die die Abg. Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 5. Oktober 2011 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Dazu wird auf Abschnitt I des Privatschulgesetzes, BGBl. Nr. 244/1962 idgF, betreffend „Errichtung und Führung von Privatschulen“, insbesondere die §§ 3 bis 7, hingewiesen.

Zu Frage 2:

Das Vorliegen der Voraussetzungen wird vom zuständigen Landesschulrat geprüft (siehe § 7 leg. cit.)

Zu Frage 3:

Diesbezüglich wird auf § 5 leg. cit. betreffend „Leiter und Lehrer“ hingewiesen.

Zu Frage 4:

Nein.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu Fragen 5 und 6:

Die Schule gibt es nicht. Die Frage nach einer allfälligen Finanzierung der Personalkosten stellt sich daher nicht.

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied e.h.